



Betriebsratsinfo

Langzeitkrank – mit einem BEM gelingt der Wiedereinstieg in den Job!



Was ist ein BEM?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein lösungsorientierter Prozess und verpflichtet den Arbeitgeber, Beschäftigten ein Gespräch anzubieten, wenn sie innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt krank waren. Grundlage dafür ist § 167 Absatz 2 SGB IX.

Wichtig: Das BEM gilt für **alle Beschäftigten** – unabhängig davon, ob eine Schwerbehinderung vorliegt oder nicht.

Wer nimmt daran teil?

Das Gespräch findet zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten statt. Je nach Situation können auch der Betriebsrat, der Betriebsarzt, die Schwerbehindertenvertretung, das Integrationsamt oder andere Akteure beteiligt sein.

Seit 2021 dürfen Beschäftigte außerdem eine Vertrauensperson eigener Wahl hinzuziehen, etwa einen Kollegen, ein Familienmitglied oder einen Anwalt. Eventuell anfallende Kosten trägt der Beschäftigte selbst.

Ist die Teilnahme Pflicht?

Nein. Das BEM ist ein Angebot, dessen Annahme für den Beschäftigten freiwillig ist. Es ist jedoch sinnvoll, das Gespräch wahrzunehmen, da es um den Erhalt des Arbeitsplatzes und mögliche Unterstützungsmaßnahmen geht.

Im Falle einer krankheitsbedingten Kündigung wird vor Gericht geprüft, ob ein BEM angeboten und angenommen wurde.

Was wird besprochen?

Ziel des BEM ist es, Lösungen für die Rückkehr in den Arbeitsalltag zu entwickeln. Dazu gehören technische Anpassungen, organisatorische Veränderungen oder ein stufenweiser Wiedereinstieg.

Hierfür ist es erforderlich, mögliche gesundheitliche Einschränkungen sowie die Leistungsfähigkeit des Beschäftigten zu ermitteln. Vielleicht ist sogar ein Wechsel zu einer anderen Tätigkeit sinnvoll.

Muss ich meine Krankheit offenlegen?

Nein. Angaben zur Diagnose oder Krankheitsursachen sind nicht erforderlich. Auch der Betriebsarzt unterliegt der Schweigepflicht.

Ihre Unterstützung durch den Betriebsrat

Wir als Betriebsrat sind Ihre Ansprechpartner im gesamten Verfahren. Wir achten darauf, dass der Arbeitgeber seine Pflichten einhält, unterstützen Sie bei Fragen und begleiten Sie vertraulich durch den Prozess. Sie können sicher sein: Ihre Interessen und Ihr Recht auf einen fairen Umgang stehen für uns an erster Stelle.

Haben Sie weitere Fragen? Sprechen Sie uns gerne an – wir unterstützen Sie vertraulich und lösungsorientiert.

